

Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Irschenberg vom 12.06.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes und des Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Irschenberg folgende

Satzung:

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für das entnommene Wasser beträgt ab 01.10.2021 netto 1,59 € pro Kubikmeter.

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger gewerblicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr ab 01.10.2021 netto 1,59 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Irschenberg, den 26.01.2021

Gemeinde Irschenberg

Klaus Meixner

1.Bürgermeister